Tag 3: Einigungen zu Artikel 2 und 3, Artikel 1 gestrichen

BBS Zweibrücken, HBFWi25a · 4. November 2026

Teilnehmende: Emil Schröder, John Zeitler, Ermin Malićbegović, Leonie Schäuble (HBFWi25a); Begleitung: Andrea Wolf.

Delegation Danmark (Dänemark): John Zeitler, Ermin Malićbegović.

Delegation Magyarország (Ungarn): Emil Schröder, Leonie Schäuble.

Besuch: Klasse HBFWi25c der BBS Zweibrücken.

Ort: Jugendherberge Mainz und Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz.

Gast: Mathias Reuber, Abgeordneter des Landtags Rheinland-Pfalz.

Projekt: St4rt – Simulation Training for Regional Ties in the EU, Partnerschaftsverband QUARTETT. Jugendliche aus Rheinland-Pfalz, Tschechien, Polen und Frankreich simulieren eine Sitzung des Ministerrats der Europäischen Union.

Rückblick auf den Vorabend

Nach dem ersten Verhandlungstag im Landtag klang der Abend in der Jugendherberge gemütlich aus. Am Tischkicker, beim Black Jack und beim Poker mischten sich alle Nationalitäten ganz selbstverständlich. Gesprochen wurde weiterhin Englisch, und wer ein Spiel nicht kannte, bekam es von den anderen erklärt. So brachte Ermin Malićbegović anderen Schülerinnen und Schülern Black Jack bei. Aus Verhandlungspartnern wurden beim Spielen schnell Teamkollegen.

Spieleabend in der Jugendherberge: Ermin Malićbegović bringt anderen Schülerinnen und Schülern Black Jack bei.

Vormittag: Die Bahn durchkreuzt den Plan

Für den Vormittag hatte die Klasse HBFWi25c der BBS Zweibrücken eigentlich eine Führung durch den Landtag gebucht. Anschließend wollte sie die vier Schülerinnen und Schüler der HBFWi25a besuchen und den internationalen Ministerinnen und Ministern bei der Arbeit zuschauen. Doch die Deutsche Bahn hatte Verspätung, der Anschlusszug war nicht mehr zu erreichen, und die Führung musste ausfallen. Erst nach dem Mittagessen konnte die HBFWi25c im Landtag Platz nehmen und die Verhandlungen live verfolgen.

Die HBFWi25c verfolgt die Verhandlungen von der Besuchertribüne des Plenarsaals.

Sitzung im Plenarsaal: Ringen um Artikel 1

Im ersten Teil der heutigen Sitzung stand erneut Artikel 1 des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Abstimmung. Am Dienstag war nach drei Durchläufen keine Einigung zustande gekommen: Meinungen hatten sich verändert, es wurde neu verhandelt, und einzelne Länder nahmen andere Haltungen ein als zuvor. Auch der vierte Abstimmungsversuch am Mittwoch scheiterte, und die Delegationen gingen in eine weitere Verhandlungsrunde. Doch auch danach fand sich keine Mehrheit: Nach der vierten Verhandlungsrunde wurde Artikel 1 vertagt. Nach dem Mittagessen kam er erneut zur Vorlage und wurde schließlich einstimmig gestrichen.

Genau so sieht die reale Arbeit der Ministerinnen und Minister im Rat aus: Mehrheiten müssen mühsam organisiert werden, und manchmal ist es klüger, eine Frage zu vertagen, als eine Entscheidung zu erzwingen.

Verhandlungen über Artikel 2

Danach ging es mit Artikel 2 weiter. In der ursprünglichen Fassung sah er vor, dass die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam eine strategische Verteidigungsindustrie aufbauen. Jeder Mitgliedstaat soll ab 2029 5 % seines Bruttoinlandsprodukts in die Verteidigung investieren, außerdem sind ab 2027 eine Bevorzugung europäischer Rüstungsgüter und Zölle von 20 % auf Ausrüstung aus Drittstaaten geplant. Auch hier wurde intensiv verhandelt.

Nach der ersten Verhandlungsrunde stand fest: Der polnische Änderungsantrag zu Teil B wurde angenommen, und zwar von 21 Mitgliedstaaten, die zusammen 89,94 % der EU-Bevölkerung vertreten. Damit war die qualifizierte Mehrheit klar erreicht. Dafür braucht es mindestens 55 % der Mitgliedstaaten (15 von 27), die zusammen mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten. Einstimmig war die Entscheidung nicht, denn sechs Staaten stimmten nicht zu. Mit der Änderung gilt die Bevorzugung beim Kauf von Rüstungsgütern erst ab 2030 und umfasst neben der EU auch die NATO; die Zölle auf Ausrüstung aus Drittstaaten sinken von 20 % auf 10 %.

Auch Teil A wurde geändert: Ein litauischer Änderungsantrag fand die Zustimmung von 22 Mitgliedstaaten mit 83,46 % der EU-Bevölkerung. Statt pauschal 5 % sollen die Mitgliedstaaten nun ab 2029 mindestens 2,5 % und bis 2034 mindestens 3 % ihres Bruttoinlandsprodukts in die Verteidigung investieren.

Auf der Leinwand hieß das kurz zum Beispiel: „PL amendment adopted 21MS / 89,94% pop“. **PL** = Polen, **LT** = Litauen, **FR** = Frankreich, **DE** = Deutschland (jeweils der Änderungsantrag dieses Landes), **MS** = Member States, also Mitgliedstaaten, **pop** = population, also Bevölkerung der EU.

Wie anspruchsvoll diese Arbeit ist, zeigte sich sogar in unserer eigenen Gruppe: Bei manchen Artikeln, etwa bei Artikel 2, waren sich nicht einmal die vier Schülerinnen und Schüler der BBS Zweibrücken einig. Das hatte gute Gründe, denn als Delegierte Dänemarks und Ungarns vertraten sie konsequent die Position des Landes, das sie jeweils darstellten.

Delegation Magyarország (Ungarn): Leonie Schäuble und Emil Schröder.

Ermin Malićbegović (Delegation Danmark) im Gespräch mit anderen Delegationen.

John Zeitler (Delegation Danmark) bei den Verhandlungen.

Nach der Mittagspause: Artikel 3

Nach der Mittagspause begannen die Verhandlungen über Artikel 3, der in zwei Teile gegliedert wurde. Teil A regelt den Aufbau einer gemeinsamen europäischen Truppe für Krisenmanagement hoher Intensität bis 2029. Zunächst standen dafür noch verschiedene Bezeichnungen zur Auswahl: Armee, Einsatzfähigkeit, Truppe, Verteidigungskorps oder schnelle Eingreiftruppe. Offen war auch, ob sie 100.000 Soldatinnen und Soldaten umfassen oder sich aus einem bestimmten Prozentsatz der nationalen Kontingente zusammensetzen soll.

Angenommen wurde ein französischer Änderungsantrag: Die Union stellt bis 2029 eine modulare europäische schnelle Eingreiftruppe mit 100.000 Soldatinnen und Soldaten auf, zu der jeder Mitgliedstaat entsprechend seiner Bevölkerungszahl Truppen beisteuert. Dafür stimmten 15 Mitgliedstaaten mit 72,23 % der EU-Bevölkerung. Das ist genau die Mindestzahl an Staaten, die für eine qualifizierte Mehrheit nötig ist – knapper geht es nicht.

Zur Orientierung wurden auf der Leinwand die Truppenstärken eingeblendet: In der EU dienen rund 1,3 Millionen SoldatInnen hinzu kommen 0,9 Millionen ReservistInnen. Die größten Streitkräfte haben Frankreich (270.000), Deutschland (183.000), Italien (165.000), Griechenland (142.000), Spanien (120.000), Polen (114.000) und Rumänien (69.000).

Teil B sah ursprünglich vor, dass über Einsätze im Rat nicht mehr einstimmig entschieden wird, sondern die Europäische Ministerin bzw. der Europäische Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Gemeinsame Sicherheit aus Artikel 1. Angenommen wurde hier ein gemeinsamer Änderungsantrag von Litauen, Deutschland und Frankreich, dem 21 Mitgliedstaaten mit 81,75 % der EU-Bevölkerung zustimmten. Danach führen die bzw. der Hohe Vertreter und ein(e) GeneralIn die bzw. den der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit ernennt, die Eingreiftruppe gemeinsam. Über den Einsatz von Truppen entscheidet weiterhin allein der Rat, und zwar mit qualifizierter Mehrheit und in voller Zusammenarbeit mit der NATO.

Pressekonferenz zum Abschluss

Am Ende der Sitzung gab es eine Pressekonferenz, in der u.a. die ungarische Delegation, Leonie Schäuble und Emil Schröder, zu Stellung nahm: Inwieweit ist ihre Unterstützung eines europäischen Geheimdienstes gegen Korruption auch eine Botschaft mit Blick auf die Vergangenheit Ungarns. Leonie beantwortete überzeugend.

Fazit

Der Tag war kognitiv anstrengend, brachte aber viele Informationen und lehrreiche Situationen, in denen sich unsere vier MinisterInnen kompetent zeigten.

Die Artikel des heutigen Tages im Wortlaut

Artikel 1 (einstimmig gestrichen)

Original (Englisch)

> *1. Effective from 2029, the European Union shall institute the office of the European Minister for Foreign Affairs and Common Security, to be appointed by the European Council. The Minister shall hold the sole authority to speak on the international stage on behalf of the Union in all matters falling within the scope of the Common Foreign and Security Policy, thereby legally replacing and succeeding the current High Representative.*

Übersetzung (Deutsch)

> 1. Ab 2029 richtet die Europäische Union das Amt einer Europäischen Ministerin bzw. eines Europäischen Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und Gemeinsame Sicherheit ein, die bzw. der vom Europäischen Rat ernannt wird. Die Ministerin bzw. der Minister hat in allen Angelegenheiten, die in den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fallen, die alleinige Befugnis, auf internationaler Bühne im Namen der Union zu sprechen, und tritt damit rechtlich an die Stelle der bzw. des derzeitigen Hohen Vertreters.

Artikel 2 – ursprüngliche Fassung

Original (Englisch)

> *2. The European Union and the Member States will step up their efforts to develop a common strategic defence industry. From 2029, each Member State will have to devote 5% of its GDP to defence investment. In addition, from 2027, the European Union will introduce a Community preference for the purchase of defence equipment. Customs duties of 20% will be applied to imports of equipment from third countries.*

Übersetzung (Deutsch)

> 2. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten verstärken ihre Anstrengungen zum Aufbau einer gemeinsamen strategischen Verteidigungsindustrie. Ab 2029 muss jeder Mitgliedstaat 5 % seines BIP für Verteidigungsinvestitionen aufwenden. Darüber hinaus führt die Europäische Union ab 2027 eine Gemeinschaftspräferenz für die Beschaffung von Verteidigungsgütern ein. Auf Einfuhren von Ausrüstung aus Drittstaaten werden Zölle in Höhe von 20 % erhoben.

Artikel 2, Teil A – geänderte Fassung (litauischer Änderungsantrag, angenommen mit 22 Mitgliedstaaten / 83,46 % der Bevölkerung)

Original (Englisch)

> *A. The European Union and the Member States will step up their efforts to develop a common strategic defence industry. From 2029, each Member State will have to devote 2.5% minimum, then 3% minimum by 2034 of its GDP to defence investment.*

Übersetzung (Deutsch)

> A. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten verstärken ihre Anstrengungen zum Aufbau einer gemeinsamen strategischen Verteidigungsindustrie. Ab 2029 muss jeder Mitgliedstaat mindestens 2,5 % und bis 2034 mindestens 3 % seines BIP für Verteidigungsinvestitionen aufwenden.

Artikel 2, Teil B – geänderte Fassung (polnischer Änderungsantrag, angenommen mit 21 Mitgliedstaaten / 89,94 % der Bevölkerung)

Original (Englisch)

> *B. In addition, from 2030, the European Union will introduce a preference for the purchase of defence equipment within the EU and NATO. Customs duties of 10% will be applied to imports of equipment from third countries (not in the EU single market, nor in NATO) starting Jan 1st 2030.*

Übersetzung (Deutsch)

> B. Darüber hinaus führt die Europäische Union ab 2030 eine Präferenz für die Beschaffung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU und der NATO ein. Ab dem 1. Januar 2030 werden auf Einfuhren von Ausrüstung aus Drittstaaten (die weder dem EU-Binnenmarkt noch der NATO angehören) Zölle in Höhe von 10 % erhoben.

Artikel 3 – ursprüngliche Fassung

Original (Englisch)

> *3. By 2029, the Union shall operationalize a modular European army of 100,000 troops, fully equipped for high-intensity crisis management. To overcome historical paralysis, deployment decisions within the Council shall transition from strict unanimity to the decision of the European Minister for Foreign Affairs and Common Security.*

Übersetzung (Deutsch)

> 3. Bis 2029 stellt die Union eine modulare europäische Armee mit 100.000 Soldatinnen und Soldaten einsatzbereit auf, die für ein Krisenmanagement hoher Intensität voll ausgerüstet ist. Um die historische Lähmung zu überwinden, gehen Entscheidungen über Einsätze im Rat von der strikten Einstimmigkeit auf die Entscheidung der Europäischen Ministerin bzw. des Europäischen Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und Gemeinsame Sicherheit über.

Artikel 3, Teil A – geänderte Fassung (französischer Änderungsantrag, angenommen mit 15 Mitgliedstaaten / 72,23 % der Bevölkerung)

Original (Englisch)

> *A. By 2029, the Union shall operationalize a modular European rapid intervention force of 100,000 troops (each Member State will mobilize a number of troops according to its population), fully equipped for high-intensity crisis management.*

Übersetzung (Deutsch)

> A. Bis 2029 stellt die Union eine modulare europäische schnelle Eingreiftruppe mit 100.000 Soldatinnen und Soldaten einsatzbereit auf (jeder Mitgliedstaat stellt entsprechend seiner Bevölkerungszahl eine bestimmte Zahl an Soldatinnen und Soldaten), die für ein Krisenmanagement hoher Intensität voll ausgerüstet ist.

Artikel 3, Teil B – geänderte Fassung (Änderungsantrag von Litauen, Deutschland und Frankreich, angenommen mit 21 Mitgliedstaaten / 81,75 % der Bevölkerung)

Original (Englisch)

> *B. The EU rapid intervention force shall be led jointly by the High Representative and a General appointed by qualified majority vote in the European Council. The European Council may revoke the delegation by a qualified majority vote. The decision to deploy troops remains the sole responsibility of the Council which must act by qualified majority, in full cooperation with NATO.*

Übersetzung (Deutsch)

> B. Die EU-Eingreiftruppe wird gemeinsam von der bzw. dem Hohen Vertreter und einer Generalin bzw. einem General geführt, die bzw. der vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt wird. Der Europäische Rat kann diese Übertragung mit qualifizierter Mehrheit widerrufen. Die Entscheidung über den Einsatz von Truppen bleibt allein Sache des Rates, der mit qualifizierter Mehrheit und in voller Zusammenarbeit mit der NATO entscheiden muss.